Beihilfe im Pflegefall

Wissenschaftsstadt
Darmstadt

Amt für Interne Dienste
Beihilfestelle

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Der Magistrat

Hier erhalten Sie allgemeine Informationen zu Beihilfen im Pflegefall. Kontaktieren Sie uns bitte, sobald Sie Beihilfe in einem Pflegefall beantragen möchten.

Setzen Sie sich beim Eintritt eines Pflegefalls mit der zuständigen Pflegeversicherung in Verbindung, um das erforderliche Verfahren zur Gewährung von Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz einzuleiten.

Beihilfeanträge müssen **immer mit dem Antragsformular** bei der zuständigen Festsetzungsstelle eingereicht werden.

Für die Gewährung einer Beihilfe zu entstandenen Pflegekosten sind die Feststellungen der Pflegeversicherung maßgeblich. Daher ist bei erstmaliger Beantragung einer Beihilfe zu den Pflegekosten die Vorlage einer Mitteilung der Pflegeversicherung (Leistungszusage) über

- die Feststellung der Pflegebedürftigkeit
- die Einstufung in einen bestimmten Pflegegrad
- den Leistungsbeginn
- die Leistungsart (z. B. Pflegesachleistungen, Pflegegeld, Kombinationsleistungen, vollstationäre Pflege) und der Prozentuale Anteil der Pflegeversicherung

erforderlich.

Bitte informieren Sie die Festsetzungsstelle **unverzüglich über jede Änderung** beim Pflegegrad oder bei der Leistungsgewährung, damit Folgeanträge korrekt bearbeitet werden können.

Wie hoch ist die Beihilfe bei Pflegekosten?

- Die gesetzliche Pflegeversicherung übernimmt **50 %** der Pflegekosten.
  In gleicher Höhe wird eine **Beihilfe gezahlt**.
- Bei privat Pflegeversicherten erfolgt die Leistung **ergänzend zur Pflegepflichtversicherung**, gemäß den **Beihilfebemessungssätzen** des Bundes. Die entsprechenden Regelungen finden sich in **§ 15 Abs. 10 HBeihVO**.

10.1/155 – 12.25

Mitglied im ERFOLGSFAKTOR FAMILIE Unternehmensnetzwerk